



Benutzungsregeln für legale Graffiti-Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam

Im Austausch gegen das Angebot legaler Flächen wird erwartet, dass auch die Sprayer bereit sind, sich an einige Benutzungsregeln zu halten:

- Für das Material sind die Künstler selbst verantwortlich. Die Künstler sind verpflichtet, ihr Material zum Sprayen wegzuräumen und sachgerecht zu entsorgen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt keine Materialkosten und zahlt keine Künstlerhonorare.
- Die künstlerische Betätigung ist nur auf den freigegebenen Bereichen erwünscht, außerhalb der legalen Flächen gelten die einschlägigen straf- bzw. zivilrechtlichen Bestimmungen.
- Der Bestand der Kunstwerke kann nicht garantiert werden. Er richtet sich nach Auslastung der Wand und dem Alter der Werke.
- Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung für die Nutzung der Flächen.
- Darstellungen mit fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen, sowie pornografischen Inhalten werden nicht toleriert.

Bitte beachtet:

Nicht auf jeder Fläche, auf der schon Graffiti gemalt sind, ist das Sprayen durch den Eigentümer erlaubt worden. Bitte erkundigt euch vorher, ob die Flächen freigegeben sind!

Fragen, Hinweise oder Anregungen können gerichtet werden an:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kultur und Museum
Hegelallee 6 - 10
14467 Potsdam
Telefon: 0331 289 1951
Telefax: 0331 289 3342
E-Mail: Kultur@Rathaus.Potsdam.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr